Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5467**
14. Wahlperiode 07. 03. 2001

Antrag

der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Hilfe durch den Bund für die von Reduzierung und Schließung betroffenen Bundeswehrstandorte ist unverzichtbar

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das von der Bundesregierung beschlossene „Ressortkonzept Stationierung" sieht die Schließung von bundesweit 58 Bundeswehrstandorten und die Reduzierung von 40 weiteren Standorten sowie einen Truppenabbau von 340 000 auf 282 000 Soldaten und eine Kürzung der zivilen Dienstposten von derzeit 137 000 auf 80 000 bis 90 000 Stellen vor.

Dieses Konzept wird erhebliche volkswirtschaftliche Konsequenzen und tiefgreifende arbeitsmarkt- und strukturpolitische Einschnitte für die betroffenen Länder und Kommunen mit sich bringen. Allein in Nordrhein-Westfalen beispielsweise wird Schätzungen zufolge mit dem Verlust von ca. 9 200 Arbeitsplätzen zu rechnen sein.

In den Standortgemeinden haben sich speziell auf die Bundeswehr ausgerichtete Wirtschaftsstrukturen entwickelt. Es sind streitkräfteorientierte Märkte, sowie regionale Interdependenzen zwischen den Angehörigen der Bundeswehr und den kleinen und mittelständischen Unternehmen in Einzelhandel und Handwerk entstanden. Dies bedarf im Zuge des vorgesehenen Truppenabbaus einer gezielten regionalökonomischen Anpassung. Anderenfalls stünden große Teile dieser kleinen und mittelständischen Betriebe, insbesondere in strukturschwachen Regionen, vor dem wirtschaftlichen Aus.

So würde als Folge des Rückgangs der Einwohnerzahlen ein regionaler Verlust an Kaufkraft zu verzeichnen sein, was wiederum negative Auswirkungen auf Handel und Gewerbe hätte. Diese Unterauslastung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen, und die daraus folgenden direkten und indirekten Arbeitsplatzverluste, würden letztendlich insgesamt zu einer Schwächung der kommunalen und regionalen Finanzen führen.

Nach- bzw. Umnutzungskonzepte der zu schließenden Liegenschaften der Bundeswehr sind darüber hinaus bislang nicht oder nicht hinreichend vorhanden.

Die teilweise erforderliche Altlastensanierung stellt die Haushalte von Ländern und Kommunen zusätzlich vor erhebliche Probleme.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf:

1. ein Sonderprogramm einzuleiten, welches den von den Standortschließungen bzw. Reduzierungen betroffenen Kommunen auf der Grundlage einer mittel- bis langfristigen Konzeption durch konkrete Maßnahmen zu helfen in der Lage ist, mit dem Ziel, die wirtschaftlichen und strukturellen Folgen der Konversion zu mildern;
2. neben einzelnen, wirtschaftsgebundenen Projektvorhaben auch allgemein flankierende strukturverbessernde, -erhaltende und -stabilisierende Maßnahmen in die Förderung mit einzubeziehen;
3. ein über die betroffenen Gemeinden hinausgehendes regionales Ausgleichskonzept in die Förderung mit einzubeziehen, da ein Ausgleich nur in einem breiten Spektrum strukturwirksamer Fördermaßnahmen in der Region sinnvoll erfolgen kann;
4. bestehende Fachförderprogramme, wie beispielweise die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die Ziel 2-Gebietsförderung der EU-Strukturfonds oder die EAP-Regionalprogramme auszuweiten und zu intensivieren;
5. Härtefallfonds zu errichten, um die einschneidenden wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Standortschließungen für die Länder und Kommunen im Rahmen gezielter Konversionshilfen abzumildern und diese Fonds aus dem Erlös von Grundstücksverkäufen zu speisen;
6. im Zuge der Standortschließungen bzw. Reduzierungen betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden, sozialverträgliche Lösungen für die betroffenen Zivilbeschäftigten zu finden und notwendige Arbeitsplatzveränderungen sozial abzufedern;
7. Umschulungsmaßnahmen sowie Aus- und Weiterbildungsprogramme für Soldaten und Zivilbedienstete auch im Rahmen der Projekte des Berufsförderungsdienstes in Aussicht zu stellen;
8. von eventuellen Nachsteuerungen bezüglich der Stationierungsentscheidungen abzusehen, um den betroffenen Soldaten und deren Familien zuverlässige Zukunftsperspektiven zu bieten, da die im Zuge dieser Nachsteuerungen erneut notwendigen Umzüge für die betroffenen Familien nicht zumutbar wären;
9. den Standortgemeinden eine angemessene Zukunftsperspektive zu verschaffen, damit diese Planungssicherheit für die notwendige Schaffung und Erhaltung sozialer, schulischer und kultureller Angebote und sonstiger Infrastruktureinrichtungen haben;
10. Liegenschaften bevorzugt in die Verfügungsgewalt der Standortgemeinden zu überführen, damit diese in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesbehörden Um- und Nachnutzungskonzepte für die jeweiligen Liegenschaften entwickeln können;
11. Verfahren zur Freigabe von Liegenschaften durch die Bundesvermögensverwaltung zu beschleunigen, insgesamt zu vereinfachen sowie hierfür die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen;
12. eine deutliche Senkung der Grundstücksverkaufspreise zu veranlassen, damit die Liegenschaften unter dem Verkehrswert angeboten werden können, da sich anderenfalls schwerlich Abnehmer finden ließen;

13. mögliche Optionen für die neue Nutzung der Liegenschaften an die bereits bestehenden kommunalen bzw. regionalen Wirtschaftsstrukturen zu knüpfen;
14. die Nutzung von Liegenschaften zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs an Gewerbe- und Industrieflächen voranzutreiben, sowie ferner die Möglichkeiten einer Nutzung der Liegenschaften für Hochschulzwecke (Schaffung von Studentenwohnheimen), den sozialen Wohnungsbau oder zu Freizeit- und zu Erholungszwecken intensiv ausschöpfen;
15. die ordnungsgemäße Verwaltung, Instandsetzung und Bewachung der Liegenschaften für eventuelle Übergangszeiten durch das Zivilpersonal, welches mit diesen Aufgaben auch vor Beginn der Konversion betreut war, sicherzustellen;
16. insgesamt bei der Entwicklung dieser Konversionsprogramme verstärkt mit dem Bonn International Center for Conversion (BICC) kooperieren, damit eine optimale Beratung der betroffenen Kommunen zu einzelnen Arbeitsschritten und Begleitung von Projekten sichergestellt ist.

Berlin, den 6. März 2001

Günther Friedrich Nolting
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333